



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3615

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.09.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	24.09.2014	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);

Verbindungsstraße zwischen den Straßen "Flutgraben" und "Am Steg" in Hennef (Sieg) - Bröl

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW. S. 294) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte neue Verbindungsstraße in Hennef (Sieg) - Bröl zwischen den Straßen „Flutgraben“ und „Am Steg“ erhält die Bezeichnung „Flutgraben“.

Begründung

In dem o.a. Gebiet ist eine Straße zu benennen (s. beigefügter Planausschnitt). Eine Bebauung soll hier in naher Zukunft erfolgen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Straße ebenfalls in „Flutgraben“ zu benennen. Diese Bezeichnung bietet sich an, zumal es sich bei der Planstraße in der Örtlichkeit auch tatsächlich um einen Abzweig der westlich verlaufenden Straße „Flutgraben“ handelt und einige neue Wohngebäude in deren Einmündungsbereich bereits der Straße „Flutgraben“ mit Hausnummern zugeordnet wurden.

Der Heimat- und Verschönerungsverein Bröl hat dieser Bezeichnung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☐ Keine Auswirkungen ☒ Kosten der Maßnahme
☒ Bemerkungen

Kosten je Straßenbenennungsschild: ca. 25,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 18.09.2014

K. Pipke

Anlage:

- Lageplan